



AUFGNAHMEANTRAG 2026/27 für die Fachschule für Heilpädagogik

Ich beantrage die Aufnahme in die:

Fachschule für Heilpädagogik – „Staatlich anerkannte/r Heilpädagogin / Heilpädagoge“

(Name)

geboren am: _____

(Vorname)

Geschlecht:

weiblich

männlich

divers

Wohnort: _____
(Straße + Hausnr.)

(PLZ)

(Ort)

Telefon: _____

(Kreis)

E-Mail: _____

Besondere Bedürfnisse: _____
(deren Kenntnis für die Schule bei den Vorplanungen wichtig ist!)

Ich bin darüber unterrichtet, dass gem. § 26(1) des Schulgesetzes die Schülerin / der Schüler zur Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen verpflichtet ist. Ich bin bereit, mit dem Schulbesuch verbundene Kosten (wie Unterrichtsmaterial, Veranstaltungsbesuche, Seminar- und Studienfahrten usw.) zu übernehmen.

Falls ich mich nach Abgabe des Antrages für einen anderen Ausbildungsgang entscheide, gebe ich meinen Entschluss sofort schriftlich bekannt, damit andere Bewerber die Chance auf einen Schulplatz erhalten.

Ort, Datum

(Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers)

Diesem Antrag sind beigefügt:

- tabellarischer **Lebenslauf** (unterschrieben)
- beglaubigte Zeugniskopien** zum Nachweis des bisherigen Ausbildungsganges (schulisches Abschlusszeugnis bzw. vorangehendes Halbjahreszeugnis / Abschlusszeugnis der Berufsschule)
- Nachweise über Praktikumszeiten/FSJ/Zivildienst im sozialpädagogischen Bereich/einschlägige Berufstätigkeit
- Sprachzertifikat B2 (CEF) von Bewerbern mit nicht deutscher Muttersprache
- Nachweis über mindestens einjährige Berufserfahrung

Bitte kontrollieren Sie Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit! ☺

Bei Aufnahme muss ein „erweitertes Führungszeugnis“ vorgelegt werden (zu Beginn des Schulbesuchs).

Zuletzt besuchte Schule:

Schulart	Schulort	Schulbesuch von - bis	bis zu welcher Klasse einschl.	abgelegte Prüfung

Berufsabschluss als

Praktika / FSJ / Zivildienst im sozialpädagogischen Bereich / einschlägige Berufstätigkeit

Anmerkungen:

- Bitte die Bewerbung geheftet (Büroklammer, keine Bewerbungsmappe) abgeben.
- Über alle Anträge wird nach festgelegtem Auswahlverfahren gem. § 24 (4) Schulgesetz entschieden.
- Unvollständige Bewerbungsunterlagen bzw. unvollständig ausgefüllte Aufnahmeanträge werden bei der Vergabe von Schulplätzen nicht berücksichtigt.